

<b>BESCHLUSSVORLAGE</b>  <b>V0296/16</b> öffentlich	Referat	Referat VI
	Amt	Tiefbauamt
	Kostenstelle (UA)	6303
	Amtsleiter/in	Hoferer, Walter
	Telefon	3 05-23 20
	Telefax	3 05-23 30
	E-Mail	strassenrecht@ingolstadt.de
Datum	12.04.2016	

<b>Gremium</b>	<b>Sitzung am</b>	<b>Beschlussqualität</b>	<b>Abstimmungs- ergebnis</b>
Ausschuss für Stadtentwicklung, Ökologie und Wirtschaftsförderung	05.07.2016	Entscheidung	

**Beratungsgegenstand**

Einziehung eines Feldweges und Widmung eines beschränkt-öffentlichen Weges  
(Referent: Herr Ring)

**Antrag:**

1. Die in der Anlage 1 gekennzeichnete Fläche im Bereich der Weicheringer Straße, Gemarkung Ingolstadt, wird als öffentliche Verkehrsfläche eingezogen.
2. Das in der Anlage 2 gekennzeichnete Teilstück entlang der Weicheringer Straße, Gemarkung Zuchering wird als öffentliche Verkehrsfläche gewidmet.

Die Verwaltung wird beauftragt und bevollmächtigt, das Einziehungs- und Widmungsverfahren durchzuführen und die entsprechenden Verfügungen zu erlassen.

gez.

Alexander Ring  
Berufsmäßiger Stadtrat

**Finanzielle Auswirkungen:**

**Entstehen Kosten:**             ja                     nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:  <input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von                    Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von                    Euro müssen zum Haushalt 20                    wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

**Kurzvortrag:**

- Der bisher gewidmete Feldweg soll laut Anlage 1, gemäß Art. 8 des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes eingezogen werden, da er seine Verkehrsbedeutung durch straßenrechtliche Veränderungen verloren hat. Es betrifft die Fl.Nr. 590 Gmkg. Zuchering.

Der Anfangspunkt der einzuziehenden Fläche liegt bei der Einmündung in die ehemalige Bahnstrecke und der Endpunkt an der Stadtgrenze.

- Die in der Anlage 2 dargestellte Fläche wird durch Umbau an der Weicheringer Straße zum beschränkt-öffentlichen Weg, Geh- und Radweg, mit der Widmungsbeschränkung „Landwirtschaftlicher Verkehr frei“, gewidmet. Die Teilstücke der Flurnummern 2146/10 und 588 sowie die Flurnummer 590 Gemarkung Zuchering sind im Umgriff der Widmung betroffen.

Der Anfangspunkt der zu widmenden Fläche liegt bei der Einmündung in die Weicheringer Straße und der Endpunkt an der Stadtgrenze.

